



## **Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit**

### **Zweck**

Planung und Vorbereitung einer dauerhaften selbständigen Erwerbstätigkeit.

### **Geschäftsidee**

Das Projekt kann bewilligt werden, wenn die Erfolgsaussichten auf eine wirtschaftlich tragfähige und dauerhafte selbständige Erwerbstätigkeit glaubhaft erscheinen. Wenn es sich zeigt, dass Sie teilweise arbeitslos bleiben würden, muss es hingegen abgelehnt werden.

### **Voraussetzungen**

- Sie sind ohne eigenes Verschulden arbeitslos und haben Anspruch auf Taggelderleistungen der Arbeitslosenversicherung;
- Sie sind mindestens 20 Jahre alt;
- Sie verfügen über ein Grobprojekt zur Aufnahme einer wirtschaftlich tragfähigen und dauerhaften selbständigen Erwerbstätigkeit.
- Sie verfügen über Deutschkenntnisse, die mindestens dem Niveau B1 entsprechen.

### **Leistungen**

Während einer Planungsphase von längstens 90 Arbeitstagen (~ 4 Monate) können Sie Ihr Projekt ausarbeiten. Während dieser Zeit erhalten Sie weiterhin Arbeitslosenentschädigung, sind jedoch von allen Kontrollpflichten befreit. Sind Einrichtungen, Infrastruktur, Produkte usw. vorhanden, die eine unternehmerische Tätigkeit ermöglichen und kann diese Tätigkeit daher ausgeübt werden, ist die Planungsphase abgeschlossen und es können keine Planungstagegelder mehr ausgerichtet werden.

### **Kurse / Coaching**

Vor oder während einer Planungsphase können Kurse und/oder Coachings bewilligt werden, die Ihnen einerseits Aufschluss über die persönliche Eignung und die Projektchancen geben und andererseits eine fachmännische Schulung, Beratung und Begleitung bieten.

### **Planungsphase**

Als Planungsphase gilt der Zeitraum, den Sie zur Planung und Vorbereitung einer selbständigen Erwerbstätigkeit benötigen. Am Ende dieser Phase müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die Selbständigkeit aufnehmen oder nicht.

Die Planungsphase beginnt mit der Bewilligung des Gesuchs und endet nach dem Bezug der bewilligten Taggelder. Es können maximal 90 Taggelder ausgerichtet werden. Die Realisierung, beziehungsweise Nichtrealisierung des Projekts ist der Fachstelle AM unmittelbar nach Ende der Planungsphase schriftlich mitzuteilen. Bei Aufnahme der Selbständigkeit erfolgt die Abmeldung vom RAV bzw. von der ALV. Bei Nichtaufnahme muss das Projekt vollumfänglich aufgegeben und allen Kontrollpflichten wieder nachgekommen werden.

### **Übernahme des Verlustrisikos (Bürgschaftsgarantie)**

Die ALV kann 20 Prozent des Verlustrisikos für eine im Rahmen des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen gewährte Bürgschaft übernehmen (Art. 71a Abs. 2 AVIG).

Wenn Sie ein Gesuch um Übernahme des Verlustrisikos stellen, sind detaillierte Unterlagen über den Kapitalbedarf sowie über die Finanzierung des ersten Geschäftsjahres erforderlich. Aus dem ausgearbeiteten Projekt muss hervorgehen, dass mindestens eine Bank kontaktiert wurde und eine Grundzusage für einen Kredit, unter Vorbehalt der Gewährung einer Bürgschaftsgarantie durch eine Bürgschaftsorganisation, vorliegt.

Sofern Ihr Projekt vom RAV als förderungswürdig beurteilt und fristgerecht eingereicht wird, können die Prüfungskosten von der ALV übernommen werden.

### **Verlängerte Rahmenfrist**

Nehmen Sie nach Abschluss der Planungsphase eine selbständige Erwerbstätigkeit auf, wird Ihre bestehende Rahmenfrist um 2 Jahre verlängert, innert der Sie Ihre restlichen Taggelder beziehen können, falls Ihre Selbständigkeit in der Anfangsphase scheitert. Dies bedingt jedoch eine vollständige Aufgabe der Selbständigkeit. Diese im Nebenerwerb weiterzuführen, ist ausgeschlossen.

### **Fristen**

- Wenn Sie Taggelder für die Planungsphase beantragen, sind Sie an keine Fristen gebunden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, das Gesuch möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 22 Wochen vor Ablauf des Taggeldbezuges einzureichen, damit genügend Zeit für die Planung Ihres Projektes bleibt.
- Falls Sie Taggelder für die Planungsphase und eine Bürgschaftsgarantie beantragen, müssen Sie das Gesuch innerhalb der ersten 19 Wochen Ihrer Arbeitslosigkeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einreichen.
- Wenn Sie lediglich eine Bürgschaftsgarantie beantragen, müssen Sie das Gesuch innerhalb der ersten 35 Wochen Ihrer Arbeitslosigkeit beim AWA einreichen.

### **Vorgehen**

Sollten Sie eine Geschäftsidee haben, besteht die Möglichkeit, uns einen Kurzbeschrieb Ihrer Geschäftsidee (Formular siehe [AWA-Homepage](#)) zu übermitteln. Wir werden dann eine erste Einschätzung vornehmen und uns anschliessend bei Ihnen melden.

### **Gesuchstellung**

Gerne übermitteln wir Ihnen unser Gesuch, sofern Sie bereits über eine ausgereifte Projektidee verfügen. Dazu benötigen wir die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- Detailliertes Grobkonzept oder Businessplan
- Aktionsplan (Planungsschritte bis zum Start der Unternehmung)
- Wenn möglich eine Budgetplanung für die Startphase

Bis zur definitiven Entscheidung müssen Sie Ihre Arbeitsbemühungen wie gewohnt erbringen. Sofern Ihr Gesuch bewilligt wird, sind Sie während der Planungsphase von den Kontrollpflichten sowie der Arbeitssuche befreit.

**Bitte senden Sie Ihre Geschäftsidee oder Gesuchsunterlagen, elektronisch oder per Post, an unsere Fachstelle arbeitsmarktliche Massnahmen:**

- [Fachstelle.am@sg.ch](mailto:Fachstelle.am@sg.ch)

**Amt für Wirtschaft und Arbeit**  
Fachstelle AM, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen